

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 114 (1969)

Heft: 50

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. Dezember 1969, Nummer 16

Autor: F.S. / A.W. / Sommer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

63. JAHRGANG

NUMMER 16

11. DEZEMBER 1969

Privatschule — öffentliche Volksschule

Am 23. Juni 1969 reichte Kantonsrat Dr. Ch. Specker im Kantonsrat eine Motion ein, die den Regierungsrat einlud, die Schulgesetzgebung in dem Sinne abzuändern, dass Lehrmittel und Schulmaterial auch an diejenigen Schüler gratis abzugeben seien, die eine private Schule besuchten. Namens des Regierungsrates beantragte der Direktor des Erziehungswesens Ablehnung der Motion. In seiner Begründung führte er insbesondere aus: «Der Staat hat kein Interesse daran, durch finanzielle Beihilfen einer Zersplitterung des Schulwesens Vorschub zu leisten. Im Interesse unseres demokratischen Staatswesens liegt es, dass möglichst alle schulpflichtigen Kinder gemeinsam unsere öffentliche Volksschule durchlaufen.»

Nach einer lebhaft geführten Aussprache beschloss der Kantonsrat mit 98 gegen 26 Stimmen Ablehnung der Motion.

In der Stadt Zürich hatten schon am 13. Dezember 1967 Dr. M. Koller und 46 weitere Mitglieder des Gemeinderates in einer Motion die unentgeltliche Abgabe der obligatorischen Lehrmittel an Schüler von Privatschulen gefordert. Zentralschulpflege, Stadtrat und Gemeinderat beantragten für die Gemeindeabstimmung vom 2. November 1969 Ablehnung der Motion.

Während die Christlichsoziale Partei, die Evangelische Volkspartei und der Landesring der Unabhängigen die Motion unterstützten, gaben alle übrigen Parteien die Nein-Parole aus. Der Abstimmungskampf wurde zwar wegen der aufgeblähten Propaganda der Befürworter einer Winterolympiade in Zürich in den Hintergrund gerückt, doch veranstalteten die Vertreter der Privatschulinteressen eine intensive und kostspielige Propaganda. Es war deshalb gegeben, dass die Vorstände des Lehrervereins Zürich und des Kantonalen Lehrervereins mit wenigen, aber dafür um so eindrücklicheren Inseraten den ablehnenden Standpunkt in der Öffentlichkeit vertraten. Mit einem Stimmenverhältnis von annähernd 2:1 wurde die Motion von den Stimmberchtigten abgelehnt.

Der klare Entscheid im Kantonsrat und die deutliche Ablehnung der Motion Koller in der Stadt Zürich dürfen die Lehrer an der staatlichen Volksschule mit Genugtuung erfüllen, zeigte sich doch einmal mehr, welch zentrale Stellung Behörden und Stimmbürger ihrer Schule beimessen. In diesem Bekenntnis zur gemeinsamen Erziehung unserer Jugend liegt aber auch eine tiefe Verpflichtung für uns Lehrer, sind wir als die eigentlichen Träger der Volksschule doch in erster Linie dazu aufgerufen, durch den Geist, den wir in die Schulstuben hineintragen, dafür zu sorgen, dass die Volksschule – ihrem Wesen und Auftrag gemäss – die Kinder aller Bekenntnisse als gleichberechtigte Glieder auf-

nimmt. Nur die Gewissheit, dass auch Angehörige von religiösen Minderheiten unsere derzeitige Volksschule als die ihre betrachten können, erlaubte es den Vorständen der Lehrervereine, sich aktiv in den Abstimmungskampf einzuschalten. Wir sind überzeugt, dass die Lehrerschaft auch in Zukunft den gleichen aufgeschlossenen und toleranten Geist zeigt wie heute, um dadurch die tragfähige Basis für unsere gemeinsame Volksschule sicherzustellen.

F. S.

Ergänzungszulage 1969 und Teuerungsausgleich 1970

Trotz wirtschaftlicher Blüte (oder vielleicht wegen ihr?) klettert auch in unserem Land die Teuerung munter fort. Besoldungserhöhungen und Gewährung von Teuerungszulagen haben sich in der Privatwirtschaft wie beim Personal öffentlicher Dienste in den letzten Jahren gut eingespielt. Der Zürcher Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, es sei an das Staatspersonal im Sinne eines Teuerungsausgleichs für das laufende Jahr eine Ergänzungszulage in der Höhe von 2 Prozent auszurichten, wobei eine Mindestzulage von Fr. 320.– zu gewährleisten sei. Grundlage für die Berechnung ist die Bruttobesoldung 1969. Die Auszahlung erfolgt an das am 1. Dezember 1969 im Staatsdienst stehende Personal. Dem erst im Laufe des Jahres eingetretenen Personal wird die Zulage auf den tatsächlich bezogenen Teil der Jahresbesoldung ausgerichtet.

Auch die Bezüger staatlicher Renten kommen in den Genuss dieser außerordentlichen Zulage, wobei der

An unsere Pensionierten

Ab Januar 1970 wird Ihnen das neue Vereinsblatt des ZKLV kostenlos zugestellt. Füllen Sie bitte den untenstehenden Talon aus und senden Sie ihn an folgende Adresse:

H. Egli, Nadelstr. 22, 8706 Feldmeilen.

Name und Vorname:

PLZ / Wohnort:

Strasse:

Mindestanspruch Fr. 170.– betragen soll, für Vollwaisen Fr. 60.– und für Halbwaisen Fr. 30.–. Stichtag für die Berechnung der Zulage ist der 1. Dezember.

Die Höhe der Zulage gründet auf folgenden Ueberlegungen: Die für das laufende Jahr geltenden Bruttobesoldungen sind auf einem Stand von 106,4 Punkten (Basis September 1966) stabilisiert. Die Indizes von Juni und Juli dieses Jahres sind je 108,3 Punkte, während der Augustindex einen bescheidenen jahreszeitlich bedingten Rückgang auf 108,2 zeigt. Für den Rest des Jahres ist indessen das übliche Anziehen der Preise zu erwarten, so dass für 1969 mit einem Jahressdurchschnitt von 108,5 Punkten gerechnet werden muss, womit eine ausserordentliche Zulage von 2 Prozent gerechtfertigt ist. Wie das in Franken für die Volksschullehrer aussieht, ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Etwas anders ist die Situation in der *Stadt Zürich*. Die städtischen Besoldungen sind für 1969 auf einen Indexstand von 105,57 Punkten stabilisiert worden (Kanton 106,4). Der als Grundlage für die Bemessung der Ergänzungszulage dienende Juliindex, der ziemlich genau dem Jahresmittel zu entsprechen pflegt, belief sich auf 108,3 Punkte. Die nichtausgeglichene Teuerung beträgt damit 2,76 Punkte oder 2,58 Prozent der Besoldung. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Gemeinderat, dem städtischen Personal und den Bezügern städtischer Renten eine ausserordentliche Zulage von 2½ % auszurichten. Die Mindestgarantie ist auf Fr. 470.– für Vollbeschäftigte, Fr. 270.– für Rentner, Fr. 200.– für Witwen, Fr. 100.– für Vollwaisen und Fr. 50.– für Halbwaisen festgesetzt.

Ergänzungszulage 1969 (2 Prozent der Besoldung 1969)

Primarlehrer	Min. Fr.	1. Max. Fr.	2. Max. Fr.
Grundgehalt	329.55	400.90	430.70
Gemeindezulage	89.10	160.45	160.45
Total	418.65	561.35	591.15
Oberstufenlehrer			
Grundgehalt	396.30	482.70	512.50
Gemeindezulage	106.90	178.25	178.25
Total	503.20	660.95	690.75

Teuerungsausgleich für 1970

Da mit einem Weiteranstieg der Teuerung gerechnet werden muss, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Besoldungen für 1970 in Anlehnung an die stadtzürcherische Regelung um 2,5 Prozent zu erhöhen. Zweckmässigerweise soll die Teuerungszulage in die versicherte Besoldung eingebaut werden; der Einkauf der Erhöhung soll wie in den Vorjahren durch 3–5 Monatsbetriffrisse erfolgen, abgestuft nach dem Alter des Versicherten. Auch die über sechzig Jahre alten Versicherten werden noch eingekauft. Die Teuerungszulage erstreckt sich auf die Rentner. Die Zulagen an die Vollwaisen sind auf Fr. 70.– angesetzt, die für Halbwaisen auf Fr. 35.–. Sollten die 2½ Prozent die Teuerung für 1970 nicht abfangen, so hat der Ausgleich durch eine ausserordentliche Zulage am Jahresende zu erfolgen.

Für die Volksschullehrer ergeben sich also für 1970 folgende Besoldungen, vorausgesetzt natürlich, dass die Gemeinde ihre Leistungen im gleichen Umfang erhöht:

Besoldung 1970

(102,5 Prozent der Besoldung 1969)

Primarlehrer	Min. Fr.	1. Max. Fr.	2. Max. Fr.
Grundgehalt	16 890	20 547	22 074
Gemeindezulage	4 566	8 224	8 224
Total	21 456	28 771	30 298
Oberstufenlehrer			
Grundgehalt	20 311	24 734	26 267
Gemeindezulage	5 479	9 136	9 136
Total	25 790	33 875	35 403

Der Kantonalvorstand nimmt mit Befriedigung von der reibungslosen Regelung des Teuerungsausgleichs Kenntnis; sie ist im Einverständnis mit den Personalverbänden entstanden. Wenn er noch ein Haar in der Suppe findet, so ist es dies: Aus verständlichen Gründen reifen die entsprechenden Beschlüsse immer erst gegen Jahresende, muss doch zuerst die Entwicklung der Preise einigermassen sicher abgeschätzt werden können und anschliessend ein unumgänglicher Instanzenweg zurückgelegt werden. Das spielt für die staatlichen Angestellten keine Rolle. Für die Lehrer der Landgemeinden, die ja zugleich einer gemeindeeigenen Besoldungsverordnungen unterstellt sind, könnten sich unliebsame Benachteiligungen ergeben. Auch wenn die örtlichen Schulpflegen durchaus gewillt sind, ihren Lehrern einen Teuerungsausgleich parallel zur kantonalen Regelung zuzugestehen, geraten sie mit ihren Anträgen an die Gemeindeversammlung häufig in Verzug, und nicht überall ist man gewillt, die entsprechenden Beschlüsse rückwirkend in Kraft zu setzen. Wir empfehlen deshalb unsern Kollegen, dafür zu sorgen, dass bei nächster passender Gelegenheit die Besoldungsverordnung der Gemeinde in dem Sinne ergänzt werden soll, dass kantonal beschlossene Teuerungsanpassungen automatisch auch auf die Ansätze der Gemeinde angewendet werden sollen. Das ist für die Mehrheit der Gemeinden übrigens der Fall. Die genannte Anpassung drängt sich um so eher auf, als ein Ende der Preisanstiege nicht abzusehen ist.

A. W.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen: August bis Oktober 1969

In der Berichtsperiode hatte sich der Vorstand vor allem mit der Vorbereitung zweier Tagungen und einer Aussprache zu befassen: Vernehmlassung über den Schuljahresbeginn, Stundentafel der Sekundarschule, Französischbuch.

Staatsbürgerlicher Unterricht:

Unser Kollege M. Korthals hat im Kantonsrat eine Motion eingereicht, welche ein besonderes Fach für den staatsbürgerlichen Unterricht verlangt. Zusammen mit dem Motionär erörtert der Vorstand den Problemkreis. Der Vorstand anerkennt die Bedeutung der staatsbürgerlichen Erziehung, findet aber, dass ein neues obligatorisches Fach schwer unterzubringen sei. Wichtig erscheint vor allem, dass die staatsbürgerlichen Belange in allen Fächern bei jeder sich bietenden Gelegenheit gepflegt werden. Zusätzlich liesse sich eine Lösung auf der Freifachbasis finden.

Bericht über die Freifachversuche 1968/69:

Im Berichtsjahr wurden 183 Kurse durchgeführt. Erstmals beteiligte sich auch die Stadt Zürich an den Versuchen. Mit 94 Kursen steht die Stenographie an der Spitze, gefolgt von den naturkundlichen Uebungen mit 37 Kursen. Die Beurteilung der Freifachversuche lautet, abgesehen von verschwindend geringen Ausnahmen, sehr günstig.

Französischbuch:

Die Lehrmittelkommission hat unsern Kollegen Dr. F. Wendler beauftragt, ein Wörterheft zum Französischlehrmittel von M. Staenz zu schaffen.

Weiterbildung:

Singkurs: Unter der Leitung der Herren W. Gremlich und H. Böhmer wird im Januar 1970 ein Singkurs stattfinden.

Kurs in Abbildungsgeometrie: Im November/Dezember 1969 wird an 6 Nachmittagen der Kurs vom Herbst 1968 wiederholt.

Kurs der Gegenwartsgeschichte: In drei Vorträgen im November wird «Der Konflikt im Nahen Osten» vom neutralen, vom arabischen und vom israelischen Standpunkt aus dargelegt.

Apulienreise: Die Apulienreise vom 5.–16. Oktober vermittelte 20 Kolleginnen und Kollegen vielfältige Einblicke in die Entwicklungsprobleme des italienischen Südens.

Rücktritt im Vorstand:

Hans Greuter, Kilchberg, hat einen Auftrag des Internationalen Arbeitsamtes angenommen, an der Côte d'Ivoire in der Entwicklungshilfe zu arbeiten.

Tagung vom 3. September 1969, 14.30 Uhr, Schulhaus Hirschengraben, Zürich

Vorsitz: J. Siegfried. Anwesend sind rund 50 Kollegen und Gäste.

Die Tagung ist der Schulkoordination gewidmet. Einleitend berichtet Kollege W. Schoop über die Arbeit der erziehungsrätlichen Koordinationskommission. A. Bohren erläutert die wichtigsten Fragen zur Vernehmlassung über den Schuljahresbeginn. Er stellt fest, dass die Koordinationsbestrebungen im Zuge der Zeit liegen. Die Verschiebung des Schuljahresbeginns ist, von der Schule her gesehen, kein Fortschritt, soll aber aus grundsätzlichen Erwägungen heraus in Kauf genommen werden. H. Kellermüller beantragt, die Verschiebung des Schuljahresbeginns abzulehnen, da der Schule durch die Umstellung mehr Nachteile als Vorteile erwachsen würden. Nach ausgiebiger Diskussion entscheidet sich die Versammlung in einer Konsultativabstimmung mit 24:13 Stimmen grundsätzlich zugunsten einer Umstellung.

Die Frage nach der Mittelschulduer kann nur in Zusammenarbeit aller Schulstufen entschieden werden. Für den zweistufigen Bildungsgang wäre zu begrüssen, dass an drei Jahre Sekundarschule vier Jahre Mittelschule anschliessen würden.

Zum ZKLV-Modell der Lehrerbildung stellt Kollege A. Wegmann fest, dass die Grundausbildung für künftige Oberstufenlehrer noch nicht abgeklärt sei und daher nicht Gegenstand einer Vorlage im gegenwärtigen Zeitpunkt sein könne. Die Versammlung schliesst sich dieser Ansicht an.

Schluss der Tagung 18 Uhr.

Tagung vom 1. Oktober 1969, 14.30 Uhr, Schulhaus Hirschengraben, Zürich

Vorsitz: J. Siegfried. Anwesend sind rund 60 Kollegen und Gäste.

Nachdem an der Jahresversammlung ein grundsätzlicher Vorentscheid über die *Stundentafel* gefällt worden ist, erfolgt heute die Detailberatung. Es werden im wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst:

a) Obligatorische Fächer:

Nach heutiger Auffassung ist es nicht logisch, Arithmetik und Geometrie als gesonderte Fächer aufzuführen. Ferner ist nicht einzusehen, warum Mädchen im Fache Mathematik einer Sonderbehandlung bedürfen. Die Konferenz beschliesst, für Knaben und Mädchen 6 Stunden *Mathematik* vorzusehen.

Auch die Mädchen müssten drei *Turnstunden* in der Woche haben. Die Entlastung sollte in der Handarbeit erfolgen, welche auf zwei obligatorische Stunden zu reduzieren wäre.

Die Mehrheit der Versammlung ist der Auffassung, dass in der dritten Klasse wegen des Konfirmandenunterrichts auf die *Biblische Geschichte und Sittenlehre* verzichtet werden sollte.

b) Freifächer:

An neuen Freifächern wären nach Meinung der Versammlung vor allem vorzusehen:

Deutsch 1 Stunde 3. Klasse / Mathematik 1 Stunde 3. Klasse / Staatsbürgerlicher Unterricht und Medienkunde 1–2 Stunden 3. Klasse / Naturkundliche Uebungen 1–2 Stunden ab 3. Quartal 1. Klasse / Stenographie 1–2 Stunden ab 2. Halbjahr 1. Klasse.

c) Kurse:

Neben den Freifächern sollten zusätzliche Kurse für die ganze Oberstufe ermöglicht werden: Zeichnen und Gestalten / Musik / Schultheater / Ergänzungsturnen / Handfertigkeit.

Schluss der Tagung 17.30 Uhr.

J. Sommer

Berichtigung

im Verzeichnis der Vorstände des ZKLV und verwandter Organisationen, «PB», Nr. 14, S. 56,

Mittelstufenkonferenz

Vizepräsident:

Heinrich Von der Müll, Seestr. 97,
8707 Uetikon am See (nicht: 8002 Zürich)

Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1969

Adressen der Vorstände des ZKLV und verwandter Organisationen, S. 56.

Aeschlimann, B.: Jahresversammlung der ZKM, S. 40, 43–44.

Beamtenversicherungskasse (BVK): Statutenrevision der BVK, S. 3–4 / Jahresbericht, S. 9 / Aus dem Jahresbericht der ED pro 1968, S. 60.

Berufsrisiko: S. 1–2.

Besoldungsfragen: Besoldungen der Primar- und Oberstufenlehrer im Kanton Zürich, S. 3 / Jahresbericht, S. 9–10 / Besoldungsabrechnung für Volksschullehrer (ohne Stadt Zürich), S. 37–40 / Ergänzungszulage 1969 und Teuerungsausgleich 1970, S. 61–62.

Besoldungsstatistik: Jahresbericht, S. 7.

- Chanson, M.: Nachruf auf Karl Egli, S. 45–47.
- Delegiertenversammlung des ZKLV: Einladung, S. 33 / S. 47 bis 48, 50–51.
- Egli, H.: Der «Pädagogische Beobachter», Jahresbericht, S. 6 bis 7 / Lehrerbildung im Lichte der Oeffentlichkeit, S. 49 bis 50.
- Egli, K.: Nachruf, S. 45–47.
- Eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV): Jahresbericht, S. 15–16.
- Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK): Aus den Verhandlungen des Vorstandes, S. 20, 55.
- Ferienordnung: Jahresbericht S. 18.
- Hilfskasse der zürcherischen Volksschule: Jahresbericht, S. 47.
- Kantonalvorstand des ZKLV: Jahresbericht, S. 6 / Aus den Vorstandssitzungen, S. 10–12, 35–36, 54–55, 59–60 / Der «Pädagogische Beobachter» in neuer Form, S. 57.
- Kronbichler, W. Dr.: Aus der Kapitelskonferenz vom 12. März 1969, S. 34–35 / vom 27. August 1969, S. 52 / Schulsynode vom 22. September 1969, S. 57–59.
- Küng, H.: Besoldungen der Primar- und Oberstufenlehrer im Kanton Zürich, S. 3 / Statutenrevision der BVK, S. 3–4 / Beamtenversicherungskasse 1968, S. 60.
- Lampert, R.: Mitgliederbestand des ZKLV, Jahresbericht, S. 5.
- Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung: Jahresbericht (Kommission für Lehrerbildung), S. 14 / Zürcher Schule heute und morgen, S. 21–22 / Schuljahresbeginn und Lehrerbildung, S. 37 / Reorganisation der Lehrerbildung, S. 42 / Lehrerbildung im Lichte der Oeffentlichkeit, S. 49 bis 50.
- Mitgliederbestand des ZKLV: Jahresbericht, S. 5.
- Müller H. R.: Aus den Verhandlungen der ZKM, S. 55.
- Oberstufenmodelle: Modell Ostschweiz, S. 25–26 / Modell Steck-Gruppe, S. 26–27.
- Pädagogische Arbeitsstelle am Pestalozzianum, S. 23–25.
- «Pädagogischer Beobachter»: Erneuerung des Separatabonnements für 1969, S. 1 / Jahresbericht, S. 6 / Schaffung eines selbständigen Vereinsblattes, S. 50 / Der «Pädagogische Beobachter» in neuer Form, S. 57.
- Präsidentenkonferenz des ZKLV: Vom 29. November 1968, S. 2–3 / vom 14. März 1969, S. 27–29 / vom 5. September 1969, S. 53–54.
- Privatschule – öffentliche Volksschule, S. 61.
- Rechnung 1968 des ZKLV, S. 30–32.
- Rechtsfragen: Berufsrisiko, S. 1–2 / Jahresbericht, S. 29–30.
- Redmann, A.: Aus den Verhandlungen der ELK, S. 55.
- Schaub, K.: Berufsrisiko, S. 1–2 / Präsidentenkonferenz vom 29. November 1968, S. 2 / vom 14. März 1969, S. 27–29 / vom 5. September 1969, S. 53–54 / Delegiertenversammlung, S. 47–48, 50–51 / Schuljahresbeginn und Lehrerbildung, S. 37 / Reorganisation der Lehrerbildung, S. 42.
- Schneider E.: Rechnung 1968 des ZKLV, S. 30–32 / Voranschlag 1969 des ZKLV, S. 32.
- Schoop, W.: Modell Ostschweiz, S. 25–26.
- Schuljahresbeginn: Stellungnahme Präsident ZKLV, S. 41–42.
- Schulsynode des Kantons Zürich: Aus der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 12. März 1969, S. 34–35 / vom 27. August 1969, S. 52 / Versammlung vom 22. September 1969, S. 57–59.
- Seiler, F.: Jahresbericht, S. 5–6, 9–10, 13–19, 29–30 / Zürcher Schule heute und morgen, S. 21–23 / Stellungnahme zum Schuljahresbeginn, S. 41–42 / Privatschule – öffentliche Volksschule, S. 61.
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ): Aus den Vorstandssitzungen, S. 7, 33–34, 51, 62–63 / Präsidentenkonferenz vom 12. Juni 1969, S. 51–52 / Jahresversammlung, S. 52.
- Sommer, J.: Aus den Vorstandssitzungen der SKZ, S. 7, 33 bis 34, 51, 62–63 / Präsidentenkonferenz vom 12. Juni 1969, S. 51–52 / Jahresversammlung, S. 52.
- Sonderklassenkonferenz des Kantons Zürich: Hauptversammlung vom 23. November 1968, S. 12–13.
- Steuererklärung 1969, S. 7–8.
- Suter, M.: Rechtsfragen, Jahresbericht, S. 29–30.
- Teuerungszulagen: Ergänzungszulage 1969 und Teuerungsausgleich 1970, S. 61–62.
- Versicherungsfragen: siehe BVK.
- Verzeichnis der Vorstände des ZKLV und verwandter Organisationen, S. 55–56.
- Vock, V.: Hauptversammlung der Sonderklassenlehrerkonferenz, S. 12–13.
- Volkswahl der Lehrer: Jahresbericht, S. 10.
- Voranschlag 1969 des ZKLV, S. 32.
- Wegmann, O.: Hilfskasse der zürcherischen Volksschule, S. 47.
- Witzig, H.: Aus den Vorstandssitzungen der ELK, S. 20.
- Wymann, H.: Pädagogische Arbeitsstelle am Pestalozzianum, S. 23–25.
- Wynistorf, A.: Aus den Vorstandssitzungen des ZKLV, S. 10 bis 12, 35–36, 54–55, 59–60 / Besoldungsstatistik, S. 7 / Die Besoldungsabrechnung für Volksschullehrer (ohne Stadt Zürich), S. 37–40 / Ergänzungszulage 1969 und Teuerungsausgleich 1970, S. 61–62.
- Zürcher Kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht 1968, S. 5–7, 9–10, 13–19, 29–30 / siehe Kantonalvorstand.
- Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM): Jahresversammlung, S. 40, 43–44 / Aus den Verhandlungen der ZKM, S. 55.

Primarschule Niederurnen

Wir suchen per sofort oder nach Uebereinkunft

Lehrer oder Lehrerin

für unsere Hilfsklasse (kleine Abteilung)

Auskunft über Anstellungsbedingungen, Besoldung usw. erteilt Herr F. Honegger, Schulgutsverwalter, 8867 Niederurnen (Tel. 058/4 22 06, Privat 4 12 69).

Anmeldungen sind zu richten an Herrn P. H. Hertach,
Schulpräsident, 8867 Niederurnen.

Appenzell A. Rh.
Kantonsschule in Trogen

Auf Beginn des kommenden Schuljahres (21. April 1970) sind zu besetzen:

eine Lehrstelle
für Deutsch und Geschichte

eine Lehrstelle für Biologie und Geographie oder für Geographie und Biologie

Interessenten, welche ihre Hochschulstudien abgeschlossen haben oder demnächst abschliessen werden, sind gebeten, sich an das Rektorat (Tel. 071 / 94 15 03) zu wenden; dieses erteilt Auskunft über die Anstellungsbedingungen.

Für den Kenner:

Die Rottenburgh-Alt

eine neue Solo-Altblockflöte

Entwurf Friedrich von Huene nach
Jean-Hyacinth-Joseph Rottenburgh (1672–1765)

Mod. 339	in Pflaume oder Ahorn	Fr. 175.—
Mod. 439	in Palisander	Fr. 228.—
Mod. 539	in Grenadill	Fr. 282.—

Alle Modelle mit bogenförmigem Windkanal, der eine gleichbleibende Tonqualität ohne Heiserwerden gewährleistet.

Vorführung, Beratung und Verkauf durch die Fachgeschäfte oder direkt durch

Musikhaus zum Pelikan, 8034 Zürich
Bellerivestrasse 22 Telephon 051 32 57 90

Höhere Handelsschule Neuchâtel

mit ihrer Handelsabteilung (Diplom/Matura) und Verkehrsschule (PTT, SBB, Swissair, Zoll). Besondere Klassen für nicht französischsprachige Schüler. Sprachlabor. Anmeldefrist: 15. Februar 1970. Beginn des Schuljahres: 16. April 1970

**Auskunft und Anmeldung beim Sekretariat, Beaux-Arts 30,
2001 Neuchâtel**

Berufslehre für Heimerziehung Basel

Der Beruf der Heimerzieherin oder des Heimerziehers schenkt innere Befriedigung durch die Erfüllung einer verantwortungsreichen Aufgabe an Kindern und Jugendlichen in Heimen.

Träger: Kant. Heime und Bürgerliches Waisenhaus Basel

Ausbildung: 3 Jahre Praxis im Heim; 1 Tag Theorie pro Woche

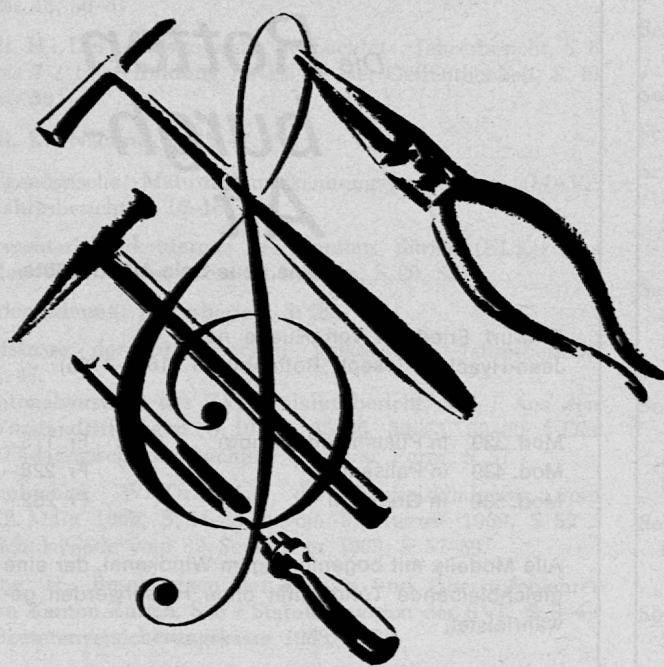
Abschluss: Prüfung und Diplom

Finanzielles: Kein Schulgeld; Kost und Logis im Heim und kleiner Barlohn

Beginn des nächsten Kurses: 13. April 1970

Schluss der Anmeldungen: 21. Februar 1970

Auskünfte und Prospekte: Sekretariat Bürgerliches Waisenhaus, Theodorskirchplatz 7, 4058 Basel, Tel. (061) 32 36 70.



HUG für Service

Klavier- und Flügel-Atelier

Atelier für Geigenbau

und kunstgerechte Reparaturen

Atelier für Blasinstrumente

Radio-Service-Abteilung

Hinter den Instrumenten in unseren Verkaufsabteilungen stehen unsere teils einmaligen Service-Ateliers. Wir haben sie für unsere Kunden geschaffen. Hug für Service.



MUSIKHAUS HUG & CO., ZÜRICH

Füssistr. 4 (gegenüber St. Annahof) Tel. 25 69 40
Pianos, Flügel, Elektr. Orgeln, Radio, TV, Grammo, Hi-Fi/
Stereo, Bandrecorder

Limmatquai 28, Tel. 32 68 50
Saiteninstrumente, Musikalien

Limmatquai 26, Tel. 32 68 50
Blas- und Schlaginstrumente, Grammobar

Weitere HUG-Geschäfte in Winterthur, St. Gallen, Basel, Luzern, Solothurn,
Olten, Neuchâtel, Lugano

AZ
8021 Zürich

Gymnasium Interlaken

Im Zuge des weiteren Ausbaus (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion) sind auf den 1. April 1970 oder nach Uebereinkunft, neu zu besetzen:

Hauptlehrstellen für

- Französisch und ein weiteres Fach
- Englisch und ein weiteres Fach
- Latein und ein weiteres Fach
- Mathematik und ein weiteres Fach
- Biologie und ein weiteres Fach
- Turnen und evtl. ein weiteres Fach

Hilfslehrstelle für

- Italienisch
- Geographie
- Chemie
- Zeichnen
- Musik

Anstellungsbedingungen und Besoldung sind ersichtlich aus einem Orientierungsblatt, das Interessenten beim Rektorat des Gymnasiums, 3800 Interlaken (Tel. 036/2 56 54), beziehen können; ebenda wird auch evtl. weitere Auskunft erteilt.

Anmeldungen sind bis 8. Januar 1970 zu richten an den Präsidenten der Gymnasiumskommission, Oberrichter H. Junker, Marktgasse 31, 3800 Interlaken.

Primarschule Rüschlikon

Auf Frühjahr 1970 ist an unserer Primarschule

eine Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen des Kantons Zürich, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet (auch für Dienstaltersgeschenke). Bei der Beschaffung einer Wohnung ist die Pflege behilflich.

Lehrkräfte, die eine aufgeschlossene Schulpflege, eine kollegiale Lehrerschaft und gute Schuleinrichtungen schätzen, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Ausweisen (inkl. Stundenplan) baldmöglichst, spätestens aber bis zum 15. Januar 1970 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. A. Hunziker, Umgasse 5a, 8803 Rüschlikon, zu richten.

Rüschlikon, 11. November 1969

Schulpflege Rüschlikon